

**Sitzungsvorlage 7/2016
Flurstück 10503, Trollingerweg 24;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die geplante Unterkellerung der Garage überschreitet das Baufenster.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

OS